

Unwetterschäden an Kulturen, Boden und Einrichtungen (2011/12)

Anton Rüst

In kurzer Zeit verheerende Schäden

Im Kanton Schwyz hat am 29. Juni 2011 ein Unwetter grosse Schäden angerichtet, am 7. Juli 2011 hat ein schwerer Hagelschlag im Raum Pfäffikon Kulturen teilweise vollständig zerstört. Waren die Betroffenen richtig versichert, oder müssen daraus Lehren gezogen werden?

Risiko einschätzen

Die Frage, ob ein Betrieb die Risiken durch Unwetter versichern oder das Risiko bewusst selber tragen will, muss der Betriebsleiter selber beurteilen. Dabei muss er unter anderem die finanzielle Lage des Betriebes, die möglichen anfallenden Schadenkosten und der ausfallende Ertrag berücksichtigen.



Gravierender Erdrutsch Ende
Juni 2011

Schäden an Pflanzen und am Kulturland

Die Versicherung der Pflanzen (beim Mais) oder deren Ernte (beim Obst) ist das eigentliche Kerngeschäft der Hagelversicherung. Neben dem direkten Schaden durch Hagel sind auch weitere Elementarschäden durch Überschwemmung, Übersarrung, Erdrutsch, Brand, Blitzschlag, Erdbeben sowie Sturm- und Schneedruckschäden durch die Hagelversicherung gedeckt. Dabei werden je nach Kultur die Pflanze oder die Ernte und die Wiederherstellung der Grundstücke entschädigt.

Speziell für Futterbaubetriebe eignet sich die Graspauschalversicherung, welche die Grasflächen zur Grün- und Dürrfuttergewinnung versichert. Die Graspauschalversicherung macht im Kanton Schwyz mehr als die Hälfte der ganzen Hagelversicherungssumme aus.

Schäden an Einrichtungen

Hagelnetze, Treibbeetfenster, Treibhäuser (sofern kein Gebäude), Plastik- und Folientunnels werden in der Betriebsfahrhabeversicherung (Inventarversicherung) bei privaten Versicherungsgesellschaften gegen Elementarereignisse abgedeckt.

Die Angebote unterscheiden sich je nach Versicherungsgesellschaften sehr. Speziell zu beachten gilt, ob die Schäden zum Zeitwert oder zum Neuwert versichert sind.

Genossenschaft Hagelversicherung

Entgegen ihrem Namen versichert die Hagelversicherung nicht nur Hagel sondern auch weitere Elementarschäden. Insbesondere im Kanton Schwyz machen diese weiteren Elementarschäden wie Übersarungen und Erdbeben 40 % der Entschädigungen aus - gesamtschweizerisch sind es nur 12 %.



Maisfeld nach Hagelschlag vom 7. Juli 2011: Hagelversicherung entschädigt 90% des versicherten Ansatzes.

Ein abgeschlossener Vertrag mit der Hagelversicherung wird automatisch um ein Kalenderjahr erneuert, wenn nicht spätestens am 30. September gekündigt wird. Im April/Mai sollten Policen durch den örtlichen Agenten aktualisiert werden.

Weitere Informationen unter: www.hagel.ch

Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden

Für absolute Härtefälle existiert in der Schweiz ein Fonds, der nicht durch Steuergelder getragen wird. Ein rechtlicher Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Diese Leistungen kommen für minimale Aufräum- und Wiederherstellungskosten auf und sind vom Einkommen und Vermögen des Gesuchstellers abhängig. Die Anmeldung von Schäden hat über die Gemeinde zu erfolgen. Dieser Fonds ersetzt keine Versicherung.

Weitere Informationen unter: www.elementarschadenfonds.ch



Ein Netz bietet guten Schutz gegen Hagelschlag